

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16757 –**

Gewinne der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) ist eine Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt und privatisiert land- und forstwirtschaftliche Flächen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Gewinne der BVVG werden an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) abgeführt, deren Gewinne wiederum an den Bund fließen (Kapitel 0803 Titel 121 01). Die BVVG führte 2017 rund 254 Mio. Euro an die BvS ab. Im Jahr 2018 lag der Überschuss bei 205 Mio. Euro. Laut Bundesrechnungshof operiert die BvS „nur noch als Rechts- und Vermögensträgerin ohne eigenes Personal“. Dennoch wurden in 2017 nur 146,4 Mio. Euro und 2018 nur 131,4 Mio. Euro an den Bund abgeführt (Quellen: Ausschussdrucksache 19(8)3564; Haushaltsrechnungen des Bundes). Fraglich ist, was mit den restlichen Überschüssen der BVVG passierte.

1. Wie gestaltet sich die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der BvS?
 - a) Wie hoch waren die Einnahmen der BvS in den Jahren 2017 und 2018 (bitte nach Jahr, Einnahmequelle, Höhe der Einnahmen in Euro aufschlüsseln)?
 - b) Wie hoch waren die Ausgaben der BvS in den Jahren 2017 und 2018 (bitte nach Jahr, Ausgabeposten, Höhe der Ausgabe in Euro aufschlüsseln)?

Nach § 2a des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) stellt die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Für Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans gelten die Regelungen des Finanzstatuts der BvS i. V. m. den Regelungen der Bundeshaushaltsordnung. Die Einnahme- und Ausgabeposten der BvS sind deren funktionalen Aufgaben zugeordnet.

Die Einnahmen der BvS in den Jahren 2017 und 2018 stellen sich wie folgt dar:

Funktionalbereich	2017	2018
	Angaben in Euro	
Geschäftsbetrieb	35.134	34.458
Vertragsmanagement	282.244	3.886.852
Reprivatisierung	1.780.753	2.114.127
Abwicklung	346.169	1.052.707
Land- und Forstwirtschaft	253.837.061	205.103.852
Weitere Aufgaben	1.922.500.217	1.982.947.801
<i>darunter</i>	<i>1.922.498.679</i>	<i>1.982.887.542</i>
<i>Überschussvortrag Vorjahr</i>		
Einnahmen BvS	2.178.781.577	2.195.139.797

Abweichungen in den Summen durch Rundung

Die Ausgaben der BvS in den Jahren 2017 und 2018 stellen sich wie folgt dar:

Funktionalbereich	2017	2018
	Angaben in Euro	
Geschäftsbetrieb	146.721.577	131.135.495
<i>darunter</i>	<i>145.000.000*</i>	<i>130.000.000*</i>
<i>Abführung an den Bundeshaushalt</i>	149.226	1.118.087
Vertragsmanagement	30.875.700	14.135.161
Reprivatisierung	147.532	384.909
Abwicklung	18.000.000	17.500.000
Gesetzliche Regelungen	1.982.887.542	2.030.866.145
Weitere operative Aufgaben	<i>1.982.887.542</i>	<i>2.030.866.145</i>
<i>darunter</i>		
<i>Überschuss zum Übertrag in Folgejahre</i>		
Ausgaben BvS	2.178.781.577	2.195.139.797

Abweichungen in den Summen durch Rundung

* Die Einnahmen im Kapitel 0803 Titel 121 01 betreffen neben der Abführung der BvS noch andere Einnahmen und sind daher höher als die Abführung der BvS.

2. Wie viel Personal wird von der BvS derzeit beschäftigt?

Wie hoch liegen die Personalkosten der BvS pro Jahr?

Die BvS beschäftigt seit dem Jahr 2001 kein eigenes Personal mehr. Im Rechtsverkehr wird die BvS durch einen Abwickler vertreten. Diese Funktion nimmt seit dem 1. Juli 2008 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahr. Die verbliebenen (Rest-)Aufgaben der BvS werden geschäftsbesorgend von Dritten – im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG) – wahrgenommen.

Bei der BvS fallen keine Personalkosten an.

3. Was passiert mit der Differenz aus Einnahmen der BvS aus Überschüssen der BVVG und der Abführung der BvS an den Bundeshaushalt?

Soweit die Einnahmen der BvS die Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung der verbliebenen (Rest-)Aufgaben einschließlich der veranschlagten Abführung an den Bundeshaushalt übersteigen, wird der verbleibende Überschuss zur Deckung von Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren vorgetragen. Er dient zugleich auch als Rücklage für bekannte und bezifferbare Risiken, die im Finanzplanungszeitraum nicht bzw. noch nicht etatfähig sind.

4. Verfügt die BvS über eine Rücklage?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist die Rücklage?
 - b) Wenn ja, was beabsichtigt die BvS mit der Rücklage?
Für welche Fälle ist die Rücklage vorgesehen?

Die BvS ist Anspruchsgegnerin diverser konkreter oder potentieller Ansprüche Dritter („Risiken“). Diese Risiken bildet die BvS in ihrem Wirtschaftsplan mit einer internen Risikorücklage ab, indem sie die Überschüsse aus dem Vorjahr in das Folgejahr überträgt. Dadurch soll die BvS in die Lage versetzt werden, finanzielle Auswirkungen bei Eintritt des Risikos aus der vorhandenen Liquidität aufzufangen.

Der (kumulierte) Überschuss beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf 2,03 Mrd. Euro. Die aktuell bekannten Risiken belaufen sich auf bis zu rund 1,6 Mrd. Euro. Der Wirtschaftsplan 2020 der BvS sieht in der Finanzplanung vor, den Überschuss auf die Höhe der absehbaren Risiken zu reduzieren.

5. Warum liegen die Soll-Ansätze für Kapitel 0803 Titel 121 01 konstant bei 130 Mio. Euro pro Jahr, obwohl die Überschüsse der BVVG deutlich schwanken?
6. Wenn die Überschüsse, die die BVVG im Jahr 2017 an die BvS abgeführt hat, bei 49 Mio. Euro über den Überschüssen in 2018 lagen (2017: 254 Mio. Euro; 2018: 205 Mio. Euro) und die BvS in 2017 allerdings nur 15 Mio. Euro mehr an den Bund abgeführt hat als 2018 (2017: 146,4 Mio. Euro; 2018: 131,4 Mio. Euro), was passierte mit den restlichen 34 Mio. Euro?

Kam es 2018 zu Kostensteigerungen bei der BvS?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Im Jahr 2015 haben der Bund und die neuen Bundesländer den nach den „Grundsätzen für die weitere Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen der BVVG (PG 2010)“ festgelegten Veräußerungszeitraum für das Privatisierungsgeschäft der BVVG um fünf Jahre, d. h. bis Ende des Jahres 2030 verlängert. Ausgehend von dem zum damaligen Zeitpunkt noch vorhandenen Vermögen wurde das jährliche Veräußerungsvolumen (linear) auf 10.000 ha landwirtschaftliche Fläche reduziert. Hieraus ergibt sich eine Verringerung der jährlichen Einnahmen der BVVG. Da die Einnahmen der BvS heute fast ausschließlich aus dem Überschuss der BVVG aus dem Treuhandgeschäft resultieren, wurde aufgrund der geringeren Einnahmen der BVVG der Abführungsbetrag der BvS an den Bundeshaushalt reduziert. Hinsichtlich der Differenz zwischen den Einnahmen der BvS aus dem Überschuss der BVVG und den

Abführungen an den Bundeshaushalt wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

Die Ausgaben der BvS resultieren nahezu ausschließlich aus einzelvertraglichen Regelungen, Entscheidungen zu vermögensrechtlichen Ansprüchen sowie der Finanzierung von Abwicklungsgesellschaften (einschließlich der Abwicklung der Staatlichen Versicherung der DDR). Die Ausgaben basieren nicht auf Kostensteigerungen.